

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Stadt- und Raumplanung“ (B. Sc.) und (M. Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013, verlängert bis 30. September 2014

Vertragsschluss am: 14. Juni 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Januar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8. Juli 2013

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Dezember 2013, 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Georg Fischer**, Student, Studium Architektur mit Vertiefung Städtebau
- **Gerlinde Mack**, Jahn, Mack und Partner, Architektur und Stadtplanung, Berlin
- **Professor Dr. Alfred Ruther-Mehlis**, Studiendekan, Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt- und Stadtplanung, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- **Professor Dr. Christina Simon-Philipp** (bereits Gutachterin bei der Erstakkreditierung), Fakultät Architektur und Gestaltung, Hochschule für Technik Stuttgart
- **Professor Dr. Angela Uttke**, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde 1991 gegründet und hat momentan etwa 4.700 Studierende, denen ca. 300 Lehrende und Mitarbeiter zur Seite stehen. Die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierten Anwendungen prägen die Kernkompetenz der Fachhochschule Erfurt. Studium, Lehre, angewandte Forschung und Weiterbildung sind als die wesentlichen Aufgaben der FHE durch das Eigenverständnis der FHE charakterisiert, dessen Ziele sich im Leitbild wiederfinden: Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung, Vielfalt und Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Effizienz und Transparenz.

An der Fachhochschule Erfurt findet sich ein breites interdisziplinäres Angebot an Studiengängen. Zum Wintersemester 2011/2012 wurden 18 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge angeboten. Neben der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat die Hochschule fünf weitere Fakultäten: Die Fakultät Angewandte Sozialwesen, die Fakultät Architektur und Stadtplanung, die Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, die Fakultät Gebäudetechnik und Informatik, sowie die Fakultät Wirtschaft - Logistik - Verkehr.

2 Einbettung des Studiengangs

Die beiden zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge sind als ein gemeinsames Projekt der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Verkehrs- und Transportwesen, Angewandte Sozialwissenschaften sowie Landschaftsarchitektur gestartet. Es wird von allen Beteiligten die interdisziplinäre Ausrichtung der Stadt- und Raumplanung ausdrücklich unterstützt.

Die Fachrichtung Stadt- und Raumplanung wurde organisatorisch an der Fakultät Architektur (seit 2011: Architektur und Stadtplanung) angesiedelt. Der Namenszusatz „und Stadtplanung“ wurde 2011 im Fakultätsrat einstimmig beschlossen und ist Ausdruck der Integration der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung in die Fakultät. Die Fachrichtung Stadt- und Raumplanung startete zum Wintersemester 2008/2009 mit dem Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung. Zum Wintersemester 2011/2012 startete der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung.

Der grundständige Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung umfasst 180 ECTS-Punkte, der weiterführende Masterstudiengang – 120 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeiten betragen entsprechend sechs und vier Semester. Für den Masterstudiengang stehen pro Studienjahr 40 Studienplätze zur Verfügung, für den Bachelorstudiengang sind diese auf 60 begrenzt. Die Studiengänge starten jeweils zum Wintersemester. Den Absolventen der Studiengänge Stadt- und

Raumplanung wird der Akademische Grad eines „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ verliehen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden für den Bachelorstudiengang „Stadt- und Raumplanung“ (B. Sc.) ausgesprochen:

- Die personelle Ausstattung sollte gestärkt werden im Hinblick auf
 - eine verbesserte Betreuung der Studierenden hinsichtlich der CAD-Software.
 - eine nachhaltige Implementierung des stark interdisziplinären Studiengangs und damit verbunden den enormen organisatorischen Koordinationsbedarf.
- Jede Modulbeschreibung sollte im Hinblick auf das Verständnis und die Eindeutigkeit für Studierende überprüft und ggf. verändert werden.

Folgende Empfehlungen wurden für den Masterstudiengang „Stadt- und Raumplanung“ (M. Sc.) ausgesprochen:

- Die personelle Ausstattung für das Fachgebiet Stadtplanung muss auf wissenschaftlich angemessenem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den/ die Inhaber/in einer weiteren hauptamtlichen Stelle gesichert sein.
- Das Profil des Studiengangs ist zu schärfen und in den studiengangsrelevanten Unterlagen klar herauszustellen.
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der folgenden Punkte zu präzisieren:
 - Es ist zu konkretisieren, welche spezifischen Lernziele die Studierenden im jeweiligen Modul erreichen sollen.
 - Die verwendeten Begrifflichkeiten sind zu vereinheitlichen.
 - Es ist deutlich zu machen, in welchen Modulen das räumliche Vorstellungsvermögen der Studierenden geschult wird.
 - Es ist klar herauszustellen, in welchen Modulen Inhalte zu stadt- und regionalökonomischen Aspekten und zur technischen Infrastruktur vermittelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Fachhochschule Erfurt verfolgt eine praxisorientierte Ausbildung mit wissenschaftlichem Anspruch. Einen Schwerpunkt stellt hier die Unterstützung der Berufsfähigkeit der Absolventen durch die gezielte Vermittlung von Fach- und Methodenwissen dar. Der Praxisbezug wird durch Kooperationsvorhaben der Hochschule mit Wirtschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung hergestellt. Dabei wird eine regionale Verankerung angestrebt, die durch weitergehende nationale und internationale Kontakte ergänzt wird.

Der konsekutive Bachelor- und Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung fügt sich mit seinen praktischen Studienprojekten und dem Einsatz von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis sehr gut in diesen Kontext der gesamten Hochschule ein. Der Studiengang nimmt stark an Projekten der räumlichen Entwicklung in Thüringen teil und unterstützt hiermit die regionale Verankerung. Durch die deutlich großräumigere Verteilung der Praktikumsstellen werden die Studierenden zu weitergehenden Kontakten angeregt. Ser jsxj.

In der Selbstdokumentation sind im Kapitel 2.1.2 die quantitativen Ziele, dieaktuelle Nachfrage und Ist-Zahlen dargelegt. Zielzahlen sind dem Kapitel nicht zu entnehmen. Die während der Begehung mündlich genannten Zahlen der Studienplätze im ersten Semester von 60 im Bachelor und 40 im Master liegen leicht über den aktuellen Studierendenzahlen. Zur aktuellen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt lagen zum Zeitpunkt der Begehung keine umfassenden Daten vor. Nach geäußerten Einschätzungen ist jedoch von einer Nachfrage auszugehen. Angesichts der tendenziell regionalen Ausrichtung der Hochschule auf Mittel- und Teile Norddeutschlands sowie der Mitbewerber sind die quantitativen Ziele ambitioniert, aber nicht unrealistisch. Die Abbrecherquoten bewegen sich in einem verträglichen Rahmen (vgl. S. 16 und 38 in der Selbstdokumentation).

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen und Vorgaben wurden bei der Entwicklung der Studiengänge umfassend berücksichtigt. Die Abweichungen der Modulgrößen von den KMK-Vorgaben ist didaktisch bedingt und damit nachvollziehbar einer formal bedingten Anpassung zugunsten abstrakter Vorgaben vorzuziehen.

1.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Beide Studiengänge verfolgen neben fachlichen auch überfachliche Ziele. Die Entwicklung der Persönlichkeit, Fähigkeiten zum integrativen planerischen Denken und Handeln sowie Erwerb von Prozess- und Managementfähigkeiten stehen dabei im Vordergrund. Darüber hinaus

werden Schlüsselqualifikationen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstinitiative und Eigenverantwortung gefördert.

Auch die fachlichen Ziele orientieren sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Räumliche Zusammenhänge durchdringen, Problemlösungsvorschläge auf wissenschaftlichen Grundlagen erarbeiten, sicher im gesellschaftlichen Raum agieren, Soft Skills entwickeln sowie qualifiziert Planen und Entwerfen stellen relevante vermittelte Wissensbereiche für die planenden Berufe dar. Dabei wird ein besonderes Gewicht auf die Integration der verschiedenen raumentwicklungsrelevanten Disziplinen auf verschiedenen Maßstabsebenen gelegt. Die im Selbstbericht dargelegten Qualifikationen und Kenntnisse befähigen zu anspruchsvollen planerischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten. Die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden wird zielgerichtet gefördert, wobei auch durch die Studienprojekte – hier werden beispielsweise Quartiers- und Stadtentwicklungskonzepte für die Landeshauptstadt Erfurt und weitere thüringische Städte (u. a. Gera, Weimar, Bad Berka) erarbeitet – zu gesellschaftlichem Engagement angeregt wird.

Absolventen der konsekutiven Studiengänge sind auf die wesentlichen aktuellen Handlungsfelder der Stadtplanung gut vorbereitet. Sie decken einen umfangreichen Teil der beruflichen Anforderungen ab und emanzipieren sich von Absolventen von Architekturstudiengängen, die arbeitsmarktbedingt in Tätigkeitsbereiche von Stadtplanern vordringen. Auffällig ist eine Konzentration auf prozessuale Aspekte der Stadtplanung und eine nur partielle Verankerung des Städtebaus in den Studienzielen und im Lehrangebot der Manteldisziplin Stadtplanung. Die Verfolgung der im Namen des Studienganges sowie in den im Selbstbericht dokumentierten Qualifikationszielen auf der Ebene der Raumordnungsplanung kann an dieser Stelle nicht komplett nachvollzogen werden. Hier sowie in der Verankerung des Städtebaus besteht ggf. noch Ergänzungs- oder Konkretisierungsbedarf, um entweder dem selbst gesetzten Anspruch gerecht zu werden oder das Profil klarer zu konturieren.

1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Die Ziele des Studienganges wurden seit der vorangegangenen Akkreditierung weiter konkretisiert. Eine besondere und klarstellende Betonung haben hierbei die Bereiche "Integrierte Planung", „Stadtumbau und Stadtentwicklung“, "Stadtmanagement" und "kommunikative Planung" erfahren.

Die aktuellen fachlichen Entwicklungen wurden bei den genannten Zielbereichen reflektiert und adäquat berücksichtigt. Die Empfehlungen zur Schärfung des Profils des Studienganges wurden inhaltlich umgesetzt. Eine Schärfung des Profils durch Anpassung des Namens des Studienganges an die im Fokus stehende räumliche Ebene der Stadt – und nicht der raumordnerischen Ebene – ist nicht erfolgt.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die beiden Präsenzstudiengänge sind insgesamt inhaltlich und strukturell entsprechend den genannten Zielen aufgebaut. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester für den Bachelor- und 4 Semester für den Masterstudiengang. Analog dazu haben beide einen Umfang von 180 und 120 ECTS-Punkte. Die Bachelor-Thesis umfasst 12 und die Masterarbeit 22 ECTS-Punkte. Der erste Studienabschnitt des Bachelorstudienganges umfasst insgesamt 11 Module, der zweiten und dritten Studienabschnitt einschließlich der Bachelorarbeit 15. Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 17 Pflichtmodule einschließlich der Masterarbeit. Im Zentrum des ersten, zweiten und dritten Studiensemester stehen jeweils die Studienprojekte als zentrale fachgebietsübergreifende Planungs-, Entwurfs und Entwicklungsleistungen. Module, auf die nur ansatzweise in den Studieninhalten abgebildeten Bereiche Städtebau und Raumordnungsplanung wurde bereits oben hingewiesen. Die Betonung des Projektstudiums ist gut über alle Semester gewährleistet. Die Inhalte bauen logisch aufeinander auf. Die Vielfalt an Wahlmöglichkeiten ist allgemein, insbesondere jedoch im Bachelorstudiengang, sehr positiv hervorzuheben.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Gesamtstruktur der Studiengänge ist trotz nicht definierter durchgehender Profilbereiche logisch und leitet auf die wesentlichen Ausbildungsziele hin. Die Modularisierung erschließt sich erst bei genauerem Studium der Modulstruktur- und -inhalte, zeigt sich dann aber nachvollziehbar und sinnvoll strukturiert. Die Modulgrößen sind in der Regel 4-8 ECTS-Punkte groß. Die Module der Studienprojekte umfassen dagegen 10-12 ECTS-Punkte. Wahl- und Wahlpflichtmodule dagegen 2 ECTS-Punkte. Die ECTS-Punkte sind bei beiden Studiengängen gleichmäßig mit 30 ECTS-Punkten im Semester verteilt. Der Kohortenverlauf der Studiengänge im Bereich Stadt- und Raumplanung an der FH Erfurt zeigt, dass gut 80% der StudienanfängerInnen im Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung das Ende der Regelstudienzeit erreichen. Von diesen schließlich beenden dann ca. 85% der Studierenden das Studium in Regelstudienzeit. Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben.

Die Modulbeschreibungen sollten begrifflich entsprechend den üblichen Fachtermini angeglichen werden, um Irritationen bei den Studierenden zu vermeiden. So werden die Begriffe Stadtplanung, Städtebau und Raumplanung nicht trennscharf verwendet. Oft ist auch von integrierter Planung die Rede (eingebunden), wenn offenbar integrative Planung (einbindend) gemeint ist. Die Fokussierung auf die wichtigsten Literaturempfehlungen und die Unterstützung der Lehrveranstaltungen durch Skripte könnte gestärkt werden. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges könnte darüber nachgedacht werden, ob die Lehrinhalte der Stadterneuerung und

Städtebauförderung, die sich bisher weitgehend auf den Stadtumbau konzentrieren, weiter ausgebaut werden könnten und ob im Curriculum Lehrinhalte aus dem Bereich Verwaltungswissenschaften z. B. als Wahlfach, ergänzt werden sollten.

Der Spielraum eines großen Teils der Modulbeschreibungen, die Lehrenden und Studierenden das Setzen individueller und aktueller Lehr- und Lernschwerpunkte ermöglicht, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden bei der Förderung ihrer individuellen Begabungen. Das selbständige Lernen und die Selbstorganisation der Studierenden werden intensiv unterstützt, insbesondere im Masterstudiengang durch das 3. Master-Projekt

Die in den Modulbeschreibungen dargelegten Qualifikationsziele sind logisch, nachvollziehbar und tragen zu der in den Zielen der Studiengänge genannten angestrebten Gesamtkompetenz aufeinander aufbauend bei.

Die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen in den Bachelorstudiengang werden adäquat v.a. durch die beiden Studienprojekte StadtTOUREN I und II berücksichtigt. Hier können Studierende schnell einen Überblick über wesentliche stadtplanerische Handlungsfelder gewinnen.

Der Studienplan für beide Studiengänge ist ambitioniert, jedoch nach Angaben der Studierenden mit einem den Inhalten und den Creditpoints adäquaten Aufwand studierbar. Einzelprüfungsleistungen im Projekt mit Gruppenarbeit sind offensichtlich und auch nach Angaben der Begehung nicht ausdrücklich vorgesehen. Teamarbeit ist für die planenden Berufe zwar berufstypisch. Teamarbeit lebt aber stark von den individuellen Beiträgen der Teammitglieder. Deshalb sollte durch geeignete Prüfungsformen sichergestellt werden, dass der jeweils individuelle Beitrag zum Gesamtergebnis eines studentischen Teams deutlich wird und Optionen für Einzelbenotungen gegeben sind.

Die während der Begehung vorgelegten Bachelorarbeiten haben bei der Gutachtergruppe wg. ihres geringen Umfanges zu Irritationen geführt. Sowohl die auf Nachfrage benannte Vorgabe, einen Umfang von 35 Seiten (Textteil) nicht zu überschreiten als auch die teilweise sehr überschaubare Zahl an Quellen sowie die fehlenden graphischen Darstellungen zu Inhalten und Prozessen lassen eine Diskussion über die Adäquatheit dieser Arbeiten als Abschlussarbeit eines beschäftigungsqualifizierenden Studienganges aufkommen. Zu bedenken ist dabei auch, dass die Abschlussarbeit als Qualifikationsnachweis potenziellen ArbeitgeberInnen vorgelegt wird. Die fehlende grafische Aufbereitung der Inhalte kann zu falschen Rückschlüssen über die tatsächlichen Fähigkeiten der Erfurter AbsolventInnen führen. Während der Begehung haben die VertreterInnen des Studiengangs darauf hingewiesen, dass in begleitenden Colloquien entsprechenden Aufbereitungen erfolgen. Dies sollte in den Bachelorarbeiten zumindest als Anlagen dokumentiert werden.

Ein Erreichen der Qualifikationsziele im Masterstudiengang setzt eine entsprechende Nähe zu Forschungsaktivitäten des Lehrpersonals voraus. Die Kollegenschaft stellt sich als teilweise

bemerkenswert forschungsaktiv und erfolgreich dar. Eine starke und weiter ausgebaute Unterstützung dieser Aktivitäten seitens der Hochschule ist hier dringend notwendig. Neben geeigneten Räumlichkeiten sind Verwaltungskapazitäten und wissenschaftliches Personal zu benennen. Die seitens der Hochschulleitung auf Nachfrage genannten 17.000,-- Euro zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten hochschulweit werden als nicht adäquat eingeschätzt. Die Kooperation des Studiengangs mit Universitäten in Bezug auf Promotionen ist ausdrücklich positiv hervorzuheben.

Die Studiengänge entsprechen auch von ihrer inhaltlichen Ausgestaltung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

2.3 Lernkontext

In den Studiengängen der Stadt- und Raumplanung werden unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden und verschiedene didaktische Mittel eingesetzt. Der didaktisch-methodische Aufbau des gesamten Studienablaufes und die Abfolge der unterschiedlichen Projektarbeitenerfolgt unter der Zielstellung einer praxisorientierten und die Struktur eines Planungs- und Arbeitsprozesses in einem Büro oder einer Verwaltung simulierenden Vorgehensweise. Im Masterstudiengang wird zudem eine verstärkte Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit berücksichtigt. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut zur Vermittlung der fachlichen Inhalte und Kompetenzen geeignet.

Das Arbeiten in praxisorientierten Studienprojekten führt die Studierenden zielgerichtet auf berufsadäquate Handlungskompetenzen hin. Insbesondere die durch das Lehrpersonal begleiteten Kontakte zu Praktikern führen hier zu wertvollen Erfahrungen, die im Projekt reflektiert werden können. Bedauerlich ist, dass in den Studienprojekten offensichtlich keine interdisziplinäre Betreuung der Studierenden gewährleistet werden kann. Die zeitgleiche Betreuung durch Vertreter unterschiedlicher Fachrichtungen und die Diskussionen an den Schnittstellen der verschiedenen Disziplinen der Raumentwicklung wären eine wünschenswerte Komplettierung zum Erwerb berufsadäquater Handlungskompetenzen.

Das Studienprojekt IV im Bachelorstudiengang ist als ein Praxismodul mit 10 ECTS-Punkten konzipiert, somit können die Studierenden ihre bis dahin erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen an den Anforderungen der beruflichen Praxis spiegeln, was von der Gutachtergruppe positiv bewertet wird.

Die Planung bzw. Möglichkeit für Studierende die Studiengänge als Teilzeitstudium anzubieten/zu absolvieren, wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung verfügt. Ein weitergehendes Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen. Das früher erforderliche verpflichtende Vorpraktikum wurde gestrichen. Dies ist nachvollziehbar, da ein solches Praktikum ohne einschlägige Vorkenntnisse nur geringe berufspraktische Einblicke erbringen kann. Da nach allgemeinen Erkenntnissen die Note der Hochschulzugangsberechtigung den mit Abstand zuverlässigsten Prediktor für einen Studienerfolg darstellt, ist das Auswahlverfahren als adäquat anzusehen.

Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang setzt als allgemeine Zulassungsvoraussetzung i. d. R. einen ersten Hochschulabschluss mit einem Gesamtprädikat von mindestens 2,5 voraus. Des Weiteren ist ein maximal zweiseitiges Motivationsschreiben vorzulegen, welches ein Themenpapier enthält, in dem der Bewerber ein aktuelles Thema der Stadt- und Raumplanung benennt und darlegt, warum dieses Thema für ihn im Masterstudiengang von besonderem Interesse ist. Inwieweit ein maximal zweiseitiges Motivationsschreiben ein aussagefähiges Themenpapier beinhalten kann, sei dahingestellt. Auf S. 74 des Selbstberichts wird dargelegt, dass diese Form der Zulassungsvoraussetzung beschlossen wurde, um "somit auch Bachelorabsolventen verwandter Fachrichtungen (z. B. Geographie) bei fachlicher Eignung und Umsetzbarkeit des Fachrichtungswechsels ein Masterstudium zu ermöglichen".

Unklar ist hier geblieben, inwieweit durch das Motivationsschreiben überprüft werden kann, ob fachferne Bachelorabsolventen mit dem erforderlichen Notendurchschnitt tatsächlich die fachlichen Voraussetzungen für das Masterstudium erfüllen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Den Studiengängen stehen 5 Professoren und 4 Professoren anteilig zur Verfügung. Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben steht ebenso zur Verfügung wie technisches Personal für die Labore und wissenschaftliche Mitarbeiter.

Die Personalsituation ist seit der Erstakkreditierung durch die Aufstockung von Personal mit stadtplanerischem, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Profil gestärkt worden. Durch Kooperation mit anderen Fakultäten werden zudem weitere fachliche Inhalte (z. B. Soziologie, Verkehrswesen) abgedeckt. Hier wäre zu prüfen, inwiefern aus der Architektur kommend fehlende Inhalte des städtebaulichen Entwerfens und der Gebäudekunde abgedeckt werden können. Angestrebt wird seitens der Studiengangsleitung eine personelle Stärkung im Bereich

der Praktikumsbetreuung sowie im Bereich der Soziologie mit Fokus auf die Stadt- und Planungssoziologie. Mit dem derzeitigen Personalbestand sowie den geplanten Stellenbesetzungen ist die Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung grundsätzlich gegeben.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung basieren auf dem Qualitätsentwicklungskonzept der FHE. Geplante Einzelmaßnahmen in diesem Rahmen zur Stärkung der Studiengänge sind unter anderem eine zusätzliche Professur in der „Stadt- und Regionalökonomie“, zusätzliche Beschäftigte in Computerpools, Tutorenprogramme zur umfassenden Betreuung der Studierenden sowie in der Betreuung der Praxisphasen des Studiums. Für die Lehrenden werden Coachings, weiterbildende Seminare zur Hochschuldidaktik sowie eine Plattform mit Best Practice-Beispielen zur Optimierung der Lehre angeboten.

Die Betreuung der Studierenden hinsichtlich der CAD-Software ist sehr gut, die räumliche und technische Ausstattung in diesem Bereich bestens. Die personelle Ausstattung im GIS-Bereich könnte erweitert werden. Die organisatorische Koordination der stark interdisziplinären Studiengänge ist gegeben; der Ausbau des Mittelbaus wäre perspektivisch jedoch wünschenswert. Jedoch kann nicht für jeden Studierenden ein eigener Arbeitsplatz außerhalb der Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte perspektivisch weiter optimiert werden. Die Projekte haben einen zentralen Stellenwert innerhalb der Ausbildung, haben aber keine eigenen Räumlichkeiten. Zumindest sollten Angebote zur Lagerung von Projektmaterialien angestrebt werden.

Die Nachwuchsförderung akademischer Karrieren erfolgt an der FHE über Kooperationsverträge mit anderen Universitäten, über die Zusammenarbeit mit Graduiertenkollegs sowie die Vergabe von Forschungs- und Qualifizierungsstellen an Absolventen. Gemäß der Selbstdokumentation ist die Nachfrage der Absolventen nach Qualifikationsstellen hoch.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen erfolgen weitestgehend über die Lehrenden, die aus anderen Fakultäten kommend Lerveranstaltungen in den Studiengängen der Stadt- und Raumplanung abhalten. Hier wäre zu prüfen, inwiefern nicht gerade das Projektstudium genutzt werden kann, gezielt einzelne studiengangübergreifende Projekte im Master anzubieten. Diese könnten dann gezielt für Studierende anderer Studiengänge, z. B. der Architektur, Verkehrsplanung, Landschaftsarchitektur, Sozialwesen, geöffnet werden. Dies ermöglicht den Studierenden eine interdisziplinäre Projektarbeit, die der Berufspraxis sehr nahe kommt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die organisatorische Leitung der Studiengänge der Stadt- und Raumplanung obliegt der Fakultät Architektur und Stadtplanung. Die Gremienstruktur der Fachrichtung setzt sich zusammen aus Fakultätsrat, Studienkommission, Prüfungsausschuss, Praktikantenamt und Fachschaftratsrat.

Besonders bedeutsam für die Entwicklung der Studiengänge sowie der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erweisen sich die Studienkommissionssitzungen, an der studentische Vertreter aller Jahrgänge teilnehmen. Als direktes Feed-Back-System wird hier die Entwicklung und Optimierung der Studiengänge – inhaltlich und organisatorisch – vorangebracht. Dies ist sehr zu begrüßen, ersetzt aber nicht eine noch ausstehende Studiengangsevaluierung.

Die Fachrichtung Stadt- und Raumplanung ist sich zum Ziel gesetzt, neue internationale Kontakte zu Hochschulen mit Stadt- und Raumplanungsbezug aufzubauen (Niederlande, Skandinavien). Internationale Kooperationen im Bereich Stadt- und Raumplanung werden derzeit unterhalten zu der TU Wien ÖSTERREICH und der University of Life Science Poznan POLEN. Kooperationen mit Hochschulen im Ausland befinden sich im Ausbau (USA: Temple University of Philadelphia, University of Washington). Die Gutachtergruppe unterstützt diese Entwicklung und empfiehlt eine weitere Internationalisierung der Studiengänge.

Die Kooperation mit der beruflichen Praxis erfolgt über die Studienprojekte (mit hohem Praxisbezug, u. a. werden Aufgabenstellungen von der Praxis bzw. aus der Praxis heraus formuliert). Die Kommunikation wird durch die dauerhafte Besetzung des Praktikumskoordinators noch gestärkt werden. Zudem sollte die Einrichtung eines Beirates mit Vertretern aus der Praxis, Verwaltung und Politik geprüft werden (vgl. Kapitel 4).

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem zielt darauf ab, Einzelbelastungen zu reduzieren und eine Vielfalt an Prüfungsformen in Abstimmung mit den Lehrformaten und -inhalten anzubieten. Demnach werden Prüfungen in Form von schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Kolloquien und Präsentationen durchgeführt. In den meisten Modulen findet eine Gesamtmodulprüfung statt, in wenigen Modulen sind mehrere Teilprüfungen sinnvoll und kumulativ angelegt. Die Prüfungsvorleistungen sind als Voraussetzung zur Zulassung zu den Modulprüfungen zu erbringen. Alle Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen werden für jeden Studiengang jährlich angeboten. Modulprüfungen können nur zweimal wiederholt werden, Studienleistungen hingegen sind unbegrenzt häufig wiederholbar. Die Anzahl der Modul- und Modulteilprüfungen erscheint auf den ersten Blick hoch, ist aber – nach Aussage der Studierenden während des Gesprächs – studierbar und machbar. Hier spielt die Vielfalt der Prüfungsformen sicherlich eine große Rolle.

Die FHE hat Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen im Studium und bei Prüfungen umgesetzt (siehe Verkündungsblatt der FHE/Nr. 8 §8(8) und Verkündungsblatt der FHE/Nr. 33 §9(8) sowie Immatrikulationsordnung der FHE §3). Die Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der FHE für Bachelor- und Masterstudiengänge

wurde 2011 verabschiedet und ist somit rechtsgültig. Analog hierzu sind auch die Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge rechtsgültig.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Das Studiengangskonzept, Anforderungen und Inhalte werden gut verständlich kommuniziert, so die Einschätzung der Studierenden während der Begehung. Die relevanten Ordnungen, Modulhandbuch sowie Diploma Supplement liegen vor, werden aber - so ebenfalls die Einschätzung der Studierenden - in der Studienpraxis selten von den Studierenden konsultiert. Dies spricht für das klare und gut kommunizierte Anforderungsprofil der Studiengänge. Die Ordnungen sind auch Online über die Webseite der FHE zugänglich.

Die Studierenden der Studiengänge Stadt- und Raumplanung können auf eine Reihe von Informations- und Beratungsangeboten zugreifen. Zugeschnitten auf ihre Bedürfnisse ist insbesondere die Fachstudienberatung durch die Studiengangskoordination, die proaktiv Studierende mit schlechten Studienleistungen im 2. und 4. Semester sowie Studierende, die die Regelstudienzeit überschreiten, anspricht und Hilfen anbietet. Dies ist aus Sicht der Gutachter eine lobenswerte Vorgehensweise, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden sollte.

Die Studierenden können ferner die Beratung des Praktikumsbeauftragten sowie Informationsveranstaltungen in Anspruch nehmen. In der Begehung wurde zudem auf eine gut ausgebaute Internetplattform hingewiesen, in der sich Studierende zu den Praktika austauschen und Zugriff auf Erfahrungsberichte haben sowie während des Praktikums onlinegestützt betreut werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männer ist Ziel der FHE und wird innerhalb des Zertifizierungsprozesses „audit familiengerechte hochschule“ mit verfolgt und durch eine Re-Auditierung 2011 bestätigt. Ein Koordinationsbüro betreut Studierende mit Kindern. Der Anteil ausländischer Studierender an der FHE und in den Studiengängen der Stadt- und Raumplanung ist gering (zwei BA-Studierende in 2012). Ausländische Studierende werden vor allem in der Studiumsanfangsphase intensiv betreut.

Die Hochschule hat bereits umfangreiche Maßnahmen für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen umgesetzt:

- Individuelle Beratung betroffener Studierender bei Krankheitsproblemen und Rehabilitationsfragen.
- Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen im Studium und bei Prüfungen.

- Realisierung des behindertengerechten Bauens bzw. baulichen Umgestaltens im Rahmen der Baumaßnahmen der FH.
- Kooperation mit dem Deutschen Studentenwerk (Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierenden und Studienbewerber) sowie allen in Frage kommenden Leistungsträgern und Dienststellen.

Erklärtes Ziel der FHE ist die Verstetigung des erreichten hohen Standards.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das rechtlich auf dem Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) und der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt basiert.

Als Grundlage des Qualitätsmanagementsystems benennt die Fachhochschule die Anforderungen der Studierenden, des Ministeriums, potenzieller Arbeitgeber und anderen Interessengruppen.

Die Verantwortung bei der Umsetzung eines solchen Systems liegt bei der Hochschulleitung und den Fakultäten, die hier eng zusammenarbeiten.

Qualitätsinstrumente für die ganze Hochschule sind hierbei neben der Evaluierung nach den landesspezifischen und ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die folgenden Punkte, die vom Zentrum für Qualität und Strategie konstant erfasst werden:

- Studienstruktur unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit, Modulgrößen, Prüfungsbelastungen, Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen und Wahlangebote.
- Übergang vom Bachelor zum Master.
- Förderung der Mobilität durch Mobilitätsfenster, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und entsprechende Beratung.

Für die Lehrenden werden Coachings, weiterbildende Seminare zur Hochschuldidaktik sowie eine Plattform mit Best Practice-Beispielen zur Optimierung der Lehre angeboten. Ein Schwerpunkt wird dabei die Etablierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Entrepreneurshipausbildung bei den Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern sein. Folgende weitergehende Maßnahmen sind dazu geplant:

- Aufbau einer Plattform mit Best-Practice-Modellen zur Verbesserung der Lehre.
- Benennung von Qualitätsbeauftragten auf Hochschul- und Fakultätsebene unter Einbeziehung der Studierenden.

- Einführung eines Prozessmanagements und Modellierung der Leistungsprozesse.
- Konsequente Auswertung der durchgeführten Evaluationen und Studien und Umsetzung der Ergebnisse.
- Einführung von Qualitätsstrukturen zur Sicherung der Qualität, aber auch zur Vereinfachung der Abläufe und Erleichterung des Zugangs zur Forschung für Lehrende und Studierende sowie Externe (Unternehmen, Verbände etc.).
- „best practise“ Empfehlungen.

Die Fakultät Architektur und Stadtplanung strebt danach, eine Lehre von sehr hoher Qualität anzubieten. Die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre zur Erfüllung der Anforderung der Anspruchsgruppen steht dabei im Mittelpunkt der Arbeit der Fakultät.

Erste Schritte in diese Richtung wurden in den vergangenen Jahren bereits gemeinsam mit dem Zentrum für Qualität und Strategie der FHE unternommen. Das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät orientiert sich an den Eckpunkten des von der Hochschulleitung angestrebten prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems für die Fachhochschule Erfurt.

Koordinierte Einzelmaßnahmen in den Fakultäten sind:

- Erstsemesterbefragung in Kooperation mit der Hochschulkommunikation,
- Kohorten-Analysen,
- Absolventenbefragungen zur Zielgerichtetheit der Ausbildung (alle zwei Jahre),
- Analyse des Hochschulrankings (CHE), um eigene Schwachstellen und Möglichkeiten der Verbesserung zu ermitteln,
- regelmäßige (moderierte) Klausurtagungen zu Fragen der Lehrqualität, Entwicklungsstrategien, neuen Studienangeboten, Kommunikation und Interaktion zwischen den Lehrenden,
- Einbeziehung von Absolventen in Lehre und Forschung,
- Evaluierung des Praxisbezugs in Forschung und Lehre durch Kooperationspartner.
(Quelle: Ziel und Leistungsvereinbarungen 2008-2011)

Die Qualitätssicherung besteht in der Erfassung von Studiendaten, wie die Zahlen über Zulassungen und Studienabbrecher. Dazu werden in Zukunft Zahlen über Absolventinnen und Absolventen erfasst. Daneben werden Evaluationen (Extern und Intern) die Qualität (Lehre und Prozesse) betreffend durchgeführt. Zu begrüßen sind auch die individuellen Feed-Back-Gespräche mit den Studierenden nach dem zweiten Bachelorsemester und die Forcierung des direkten Feed-Backs aus den Studiengängen in den Studienkommissionssitzungen.

Einmal pro Jahr wird von der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz in Zusammenarbeit mit der HIS GmbH hochschulweit und studiengangsbezogen eine Befragung zur Studienqualität bei den Studierenden durchgeführt. Regelmäßig werden durch die einzelnen Kollegen Befragungen bei Studierenden hinsichtlich des Lehrverhaltens durchgeführt. Diese Ergebnisse verwendet jeder Lehrende bzw. jeder Lehrbereich zur Verbesserung der individuellen Lehre und der Gestaltung des Lehrangebotes insgesamt. Dazu steht seit 2005 das Evaluationssystem „EvaSys“ an der FHE zur Verfügung, das es erlaubt, ohne langwierige Erfassungs- und Auswertungsaufwände zeitnah Ergebnisse der Befragung zu erhalten und diese unmittelbar in die Lehre einfließen zu lassen.

Seit 2008 werden an der FH Erfurt regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt, die einen Überblick über die aktuelle berufliche Situation sowie des beruflichen Werdegangs der Absolventen geben soll. Es soll ein besserer Einblick in die Zusammenhänge zwischen Studium an der FH Erfurt und dem folgenden Berufserfolg erlangt werden. Durch diese rückblickende Bewertung des Studiums wird der Einfluss von Studienangeboten und Studienbedingungen auf den Übergang in den Beruf, den weiteren Berufsweg und Berufserfolg untersucht.

Eine weitere Vernetzung des Studiengangs mit den anderen Fakultäten und der Berufspraxis wird angestrebt sowie ein eigenes, fachbezogenes Alumninetzwerk aufgebaut. Angebote, wie beispielsweise das Existenzgründerseminar der Wirtschaftsfakultät sind förderlich, um den Übergang zwischen Studium und Beruf zu erleichtern. Ein regelmäßiger, „institutionalisierter“ Austausch des Studiengangs mit der Berufspraxis könnte beispielsweise über die Begleitung durch einen Beirat mit Vertretern aus der Praxis, Verwaltung und Politik erfolgen.

Sobald die Ergebnisse im Zentrum für Qualität vorliegen, werden diese mit dem Dekan der Fakultät besprochen, der daraus weitere Schritte ableitet. Falls aufgrund der Ergebnisse der Studie umfangreiche Änderungen im Studienplan notwendig sind, werden diese in der Studienkommission und im Fakultätsrat diskutiert und beschlossen. Im Jahr 2013 wird der erste Absolventenjahrgang des Bachelorstudiengangs Stadt- und Raumplanung systematisch befragt. Im Jahr 2015 wird der erste Absolventenjahrgang des Masterstudiengangs Stadt- und Raumplanung befragt.

5 Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs

Das Profil der Studiengänge, die Modulbeschreibungen und -inhalte wurde seit der letzten Akkreditierung geschärft, das Personal aufgestockt und die räumliche Situation erweitert. Die Lernziele sind aus den Modulbeschreibungen weitgehend gut ersichtlich. Die Begrifflichkeiten wurden jedoch noch nicht überall vereinheitlicht. Die Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens und die Arbeit am Modell nehmen keinen hohen Stellenwert im Studium ein. In den Modulbeschreibungen ist den Gutachtern unklar geblieben, welches Studienprojekt einen städtebaulichen Schwerpunkt hat. Gebäudelehre - als eine der Voraussetzungen für städtebauliches Entwerfen – spielt im Studium eine untergeordnete Rolle. Die Kompetenzen im städtebaulichen Bereich können daher ein gewisses Maß an Abstraktheit nicht überschreiten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Studiengänge erfolgreich an der Hochschule implementiert wurden, was sich auch in der Umbenennung der Fakultät in „Fakultät für Architektur und Stadtplanung“ widerspiegelt. In Bezug auf ihr Profil und das didaktische Konzept sind sie ein wichtiger Baustein des Leitzieles „Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenmanagement“ der Hochschule. Die in den letzten Jahren aufgebaute intensive Forschungstätigkeit einzelner Professoren der Studiengänge ist, ebenso wie die Promotions-Kooperationen, beispielhaft. Die Studiengänge haben sich als wichtige Ausbildungsstätte im Bereich Stadtplanung in Deutschland etabliert.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ I.d.F. vom 23. Februar 2012

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die **Akkreditierung ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe hat folgende **Empfehlungen**:

Allgemein

1. Durch geeignete Prüfungsformen sollte sichergestellt werden, dass der jeweils individuelle Beitrag zum Gesamtergebnis eines studentischen Teams deutlich wird und Optionen für Einzelbenotungen gegeben sind.
2. Die Modulbeschreibungen sollten begrifflich entsprechend den üblichen Fachtermini synchronisiert werden, um Irritationen bei den Studierenden zu vermeiden.
3. Die grafische Aufbereitung der Inhalte in den Kolloquien sollte in den Bachelorarbeiten zumindest als Anlagen dokumentiert werden.
4. Es sollte die Einrichtung eines Beirates mit Vertretern aus der Praxis, Verwaltung und Politik geprüft werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Stadt- und Raumplanung“ (B. Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Durch geeignete Prüfungsformen muss sichergestellt werden, dass der jeweils individuelle Beitrag zum Gesamtergebnis eines studentischen Teams deutlich wird und Optionen für Einzelbenotungen gegeben sind.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten begrifflich entsprechend den üblichen Fachtermini in Übereinstimmung gebracht werden, um Irritationen bei den Studierenden zu vermeiden.
- Die grafische Aufbereitung der Inhalte in den Kolloquien sollte in den Bachelorarbeiten zumindest als Anlagen dokumentiert werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte die Einrichtung eines Beirates mit Vertretern aus der Praxis, Verwaltung und Politik geprüft werden.

Stadt- und Raumplanung (M. Sc.)

Der Masterstudiengang „Stadt- und Raumplanung“ (M. Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Durch geeignete Prüfungsformen muss sichergestellt werden, dass der jeweils individuelle Beitrag zum Gesamtergebnis eines studentischen Teams deutlich wird und Optionen für Einzelbenotungen gegeben sind.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten begrifflich entsprechend den üblichen Fachtermini in Übereinstimmung gebracht werden, um Irritationen bei den Studierenden zu vermeiden.
- Die grafische Aufbereitung der Inhalte in den Kolloquien sollte in den Bachelorarbeiten zumindest als Anlagen dokumentiert werden.
- Es sollte die Einrichtung eines Beirates mit Vertretern aus der Praxis, Verwaltung und Politik geprüft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Votums der Gutachtergruppe ab und folgt der Empfehlung des Fachausschusses Architektur und Planung.

Umwandlung einer Empfehlung in eine Auflage

- Durch geeignete Prüfungsformen muss sichergestellt werden, dass der jeweils individuelle Beitrag zum Gesamtergebnis eines studentischen Teams deutlich wird und Optionen für Einzelbenotungen gegeben sind.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses Architektur und Planung an, der die Auffassung vertritt, dass Einzelbenotungen in der Gruppenarbeit sichergestellt sein müssen und der Nachweis hierüber von der Fachhochschule erbracht werden muss.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Master- und Bachelorstudiengang „Stadt- und Raumplanung“ (B. Sc./M. Sc.) sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis zum 30. September 2020 akkreditiert.